



LEITFADEN ZUM K-PROJEKT 2022

Beim Kooperationsprojekt - kurz **K-Projekt** - sind sowohl der Österreichische Kanuverband und dessen Vereine als auch die 3 österr. Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sport Union beteiligt.

Sparten: Flachwasser Rennsport, Wildwasser Slalom, Kanu Polo

Zielgruppe: NachwuchssportlerInnen bis 18 J.

Kader: ohne Kaderzugehörigkeit/Hoffnungskader/Schülerkader/B-Kader

Projektziel: Förderung der jungen PaddlerInnen und deren sportliche Weiterentwicklung und in weiterer Folge der damit verbundene Aufstieg in den nächsthöheren Kader.

Förderbare Maßnahmen:

Vereinsübergreifende Trainings: Den Großteil der förder- und abrechenbaren Maßnahmen machen sogenannte **Vereinsübergreifende Trainings** aus. Das bedeutet, dass sich mehrere Vereine zusammenschließen und gemeinsame Trainingsmaßnahmen organisieren (z.B. gemeinsame Trainingslager). Gerne können die Trainings zusätzlich sowohl Dachverbandsübergreifend als auch Kaderübergreifend sein. *Das Abrechnen von reinen Vereinstrainings, wie in der Vergangenheit üblich, ist auf Grund geänderter Vorgaben durch den Fördergeber nicht mehr möglich!*

Info-Stunden an Schulen: Informationsstunden an kooperierenden Schulen können in geringem Ausmaß weiterhin angeboten und abgerechnet werden.

Schnuppertrainings: Sogenannte Schnuppertrainings können mit Kindern, die noch keine Vereinsmitglieder sind, in geringem Ausmaß angeboten und abgerechnet werden.

Abrechenbare Kosten:

Es können **Personalkosten für BetreuerInnen** der Trainingseinheiten (mind. ÜbungsleiterIn) abgerechnet werden. Als Entschädigung für den Aufwand bei den Trainingskursen können etwa PRAEs als Abrechnungsmethode dienen.

Unterlagen:

Ein **Projektbericht** (mind. ½ A4 Seite) ist nach jeder durchgeführten Trainingsmaßnahme zu verfassen. Details zum Projektbericht können der Vorlage entnommen werden. Dem Bericht sind mind. 3 Fotos und unterschriebene TeilnehmerInnenlisten (inkl. Vereinszugehörigkeit) hinzuzufügen.

Ein **Zwischenbericht**, mit einer Zusammenfassung der bis dahin durchgeführten und noch bevorstehenden Projekte, ist bis Mitte Mai 2022 abzugeben.

Ein umfassender **Endbericht** zu den durchgeführten Trainingsmaßnahmen ist bis spätestens Ende November 2022 einzureichen. Sollten Vereine nur eine einzige Maßnahme umsetzen, so ersetzt der Projektbericht den abschließenden Endbericht. Wenn neue Vereinsmitgliedschaften abgeschlossen wurden, bitte jeweils auch die Anzahl und das Geschlecht der neuen Mitglieder angeben.

Termine:

- 15.05.2022 Termin Zwischenbericht
- 31.08.2022 Termin Budgetmittel (Feedback gegenüber dem OKV, wie viel vom zugesprochenen Budget ausgegeben werden kann/wird)
- 30.11.2022 Termin Endbericht

Die einzelnen Projektberichte sind im Anschluss an das jeweilige Training binnen **14 Tagen** inkl. Abrechnungsunterlagen per Post einzureichen.

Ansprechpartner im OKV:

Wolfgang Kremslehner
Projekt-Verantwortlicher
wolfgang.kremslehner@kanuverband.at

Wolfgang Höchtl
Kanu Flachwasser Rennsport
wolfgang.hoechtl@kanuverband.at

Andreas Langer
Kanu Wildwasser Slalom
office@kanuverband.at

Felix Kutscha-Lissberg
Kanu Polo
felix.kutscha-lissberg@kanuverband.at

Eine Interessensbekundung und die konkreten Projektvorschläge sind im Vorhinein gegenüber dem OKV bis spätestens 10.02.2022 bekanntzugeben!

Alle Beteiligten sind mit der Verwendung der Berichte und Fotos auf der Homepage sowie für andere Zwecke der Bewerbung des Kanusports einverstanden.



Vorlage Projektbericht:

Datum:

Anzahl SportlerInnen:

Männlich/Weiblich:

Beteiligte Vereine:

BetreuerInnen (inkl. Vereinszugehörigkeit):

Beschreibung der Maßnahmen:

BerichtstellerIn:

TEILNEHMERINNENLISTE

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



BETRIFFT: _____ ORT: _____
(Wettkampf / Lehrgang / Seminar usw.) (im Ausland auch Staat)

ZEITRAUM: am / vom: _____ bis: _____ = _____
TAGE

ANZAHL DER PERSONEN: _____

Bitte in Block- oder Druckschrift ausfüllen

lfd. Nr.	FAMILIEN- und VORNAME	WOHNORT	TAGE	VEREIN	UNTERSCHRIFT
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

ACHTUNG! Lesen Sie untenstehende Datenschutz-Informationspflicht aufmerksam durch und passen Sie diese ggf. an Ihre persönliche Situation und Struktur an (sollten Sie z.B. das Formular erweitern oder an weitere Empfängerkreise weitergeben). Ergänzen Sie außerdem die rot markierten Passagen sofern zutreffend.

Datenschutz-Informationspflicht

Die Daten von Ihnen werden vom **Verein/Verband** _____ (Name, Telefon, E-Mail) als Verantwortlicher zum Zweck der Abrechnung von Veranstaltungen nach Art. 4 Z 7 DSGVO aufgrund Vertragserfüllung verarbeitet. **Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind** _____ (falls vorhanden).

Es handelt sich dabei um die Datenkategorien Vorname, Familienname, Wohnort sowie Informationen zur Veranstaltung. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. der uns treffenden rechtlichen Verpflichtungen vorgesehen. Dies ist vor allem für die Verwaltung und Erfüllung der Verträge mit Ihnen bzw. anderer uns obliegender Verpflichtungen gegenüber Auftragsverarbeitern (bspw. Buchhaltung und Rechnungswesen, Inkassoinstitute, Rechts-/Steuervertretung), Kreditinstitute und Banken, übergeordnete oder verbundene Organisationen und Unternehmen (bspw. Konzerngesellschaften), Behörden und öffentliche Stellen (bspw. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Landes- und Bundesförderstellen) an diese erforderlich. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diese entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen oder es bestehen diesbezügliche gesetzliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe. Die Daten von Ihnen werden beim Verein ab Erhebung der Daten für die Dauer der Vertragserfüllung und – sofern keine anderen daran anschließenden Aufbewahrungspflichten gesetzlich vorgeschrieben sind (Übersicht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html) für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO). Werden derartige Daten an Dritte in einem Drittland weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen, sofern es keinen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss für das Drittland oder sonstige geeignete Garantien oder eine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen in Kenntnis des Fehlens eines derartigen Angemessenheitsbeschlusses oder sonstige geeignete Garantien gibt (Art. 49 DSGVO). Sie haben nach Art 13. Abs. 2 lit. b DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Art. 20 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Entscheidungen, die nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen – einschließlich Profiling – nach Art 22 DSGVO. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1082 Wien, Wickenburggasse 8. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Ihnen ist zur Vertragserfüllung notwendig. Ohne diese Daten ist eine Vertragserfüllung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns nicht abzuschließen bzw. aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO). Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO). Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei uns haben wir entsprechend der Bestimmungen des Art 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.